

**öffentlich**

|             |              |
|-------------|--------------|
| Vorlage Nr. | 495/2013-SBB |
| Stand       | 12.09.2013   |

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk und Sachstand Dichtheitsprüfung sowie Überflutungssituation Bach und Kanal**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Baumaßnahmen:**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim – Abwasserwerk – wurden folgende Kanalbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2013 durchgeführt bzw. sind noch in der Ausführung:

**Kanalerneuerung****Bornheim**

- Umbachweg (4 Haltungen oberhalb Kalkstraße), Kalkstraße (eine Haltung unterhalb Umbachweg) Mühlenstraße (eine Haltung unterhalb Kalkstraße): Diese Baumaßnahmen wurden in der 36. KW baulich fertiggestellt. Die VOB-Abnahme sowie die Schlussabrechnung folgen noch.

**Merten**

- Bonn-Brühler-Straße (Lannerstraße bis Brucknerstraße), Brucknerstraße (5 Haltungen ab Bonn-Brühler-Straße), Straußweg (Brucknerstraße bis Kapellenstraße): Diese Baumaßnahmen werden derzeit durchgeführt. Die Bonn-Brühler-Straße sowie die Brucknerstraße sind bis auf eine Querverbindung in der Bonn-Brühler-Straße baulich abgeschlossen. Diese noch durchzuführende Querverbindung wird in Abstimmung mit der Stadt Bornheim FB 9 nach Fertigstellung der Kanalerneuerung Straußweg durchgeführt.

**Roisdorf**

- Friedrichstraße (im Zuge Straßenausbau): Bei dieser Baumaßnahme wurden die Kanalbauarbeiten in der Friedrichstraße komplett abgeschlossen. Sämtliche Anschlussleitungen wurden erneuert bzw. umgeklemmt. Der Straßenausbau erfolgt derzeit im II. BA der Friedrichstraße ab Neußer Straße in Richtung Siegesstraße bis zum Ausbauende. Sobald die Straßenausbauarbeiten im II. BA fertiggestellt worden sind – voraussichtlich Ende Oktober 2013-, erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Bornheim, FB 9 die Abrechnung der Tiefbauarbeiten sowie die gemeinsame VOB-Abnahme der Kanal- und Straßenbauarbeiten.

**Kanalbauwerke/-stauräume****Hersel**

- Bayerstraße Neubau Abwasserpumpwerk und Rückbau vorhandenes Regenrückhaltebecken und vorhandenes Abwasserpumpwerk: Die Umschlussarbeiten vom vorhandenen Abwasserpumpwerk auf das neue Abwasserpumpwerk sowie die Ab-

brucharbeiten des Regenrückhaltebeckens sind abgeschlossen. Nach erfolgter Abnahme und evtl. erforderlicher Mängelbeseitigung kann das Gelände für die Erschließung an die Stadt Bornheim übergeben werden.

### Bornheim

- Uedorfer Weg / Goethestraße, Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage in Bornheim: Die Regenwasserbeseitigung der öffentlichen Straßen „Uedorfer Weg“ und Teile der Goethestraße erfolgt über einen Regenwasserkanal mit Einleitung in den Bornheimer Bach. Eigentümer dieser Regenwasserkanalisation ist die Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger. Die vorhandene Einleitungsstelle befindet sich im Bereich der Europaschule und des Sportplatzes.

Im Zuge der Planung zur Erweiterung der Europaschule in Bornheim durch den Landschaftsverband Rheinland stellte das Abwasserwerk fest, dass zu dieser Regenwasserbeseitigung keine Einleitungserlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises zur Einleitung des Regenwassers in den Bornheimer Bach vorliegt.

Das Einzugsgebiet des Straßenentwässerungskanal liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Urfeld.

Der Uedorfer Weg hat eine Verkehrsbelastung von größer als 2000 KFZ / Tag und wird deshalb gemäß den „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ als stark verschmutzt eingestuft. Demnach ist das anfallende Niederschlagswasser vor Einleitung in den Bornheimer Bach zu behandeln. Einen Antrag auf Einleitungserlaubnis sowie einen Antrag zum Bau und Betrieb einer Regenwasserbehandlungsanlage wurde bereits durch den Rhein-Sieg-Kreis in Abstimmung mit dem Abwasserwerk positiv beschieden.

Nach Freigabe des Baufeldes im Bereich der neuen Sporthalle (Gerüst stand im Baustellenbereich des Kanalgrabens) konnten die Arbeiten Anfang September begonnen werden.

### **Datenfernüberwachung:**

Mit Wirkung zum 01.07.2013 konnte der mit der Regionalgas Euskirchen abgeschlossene Dienstleistungsvertrag gekündigt werden, da die eigene Datenfernüberwachung bereits am 17.06.2013 in Betrieb genommen werden konnte.

### **Entstördienst:**

Insgesamt wurden bis zum 10.09.2013 22 Störfälle im Bereich der Abwasserentsorgung und 227 Störfälle im Bereich der Wasserversorgung abgearbeitet.

### **Sachstand Dichtheitsprüfung**

Wie berichtet wird gemäß § 61 Abs. 2 LWG die oberste Wasserbehörde (MKULNV NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen. In dieser Rechtsverordnung werden die Einzelheiten für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zukünftig neu geregelt. Derzeit befindet sich der Entwurf der Rechtsverordnung immer noch in der Abstimmung.

### **Ganzheitliche Betrachtung der Überflutungssituation Bach + Kanal:**

Am 26.07.2008 hat ein unerwartet starkes Regenereignis im Stadtgebiet Bornheim zu Überlastung des Kanalnetzes und Ausuferung von Gewässern geführt. Auch in den nachfolgenden Jahren wurden mehrere Extremereignisse mit teilweise schadenswirksamen Auswirkungen registriert.

Ausuferungen von Gewässern erzeugen im urbanen Raum besondere Schäden. In den städtischen Gebieten treten jedoch auch durch Überlastungen des Kanalnetzes Überflutungen auf. Diese beiden Fälle werden derzeit getrennt betrachtet. Lediglich der Rückstau aus den Gewässern in das Netz an den Übergabestellen wird detailliert betrachtet. Wenn Wasser aus Gewässern auf ein Kanalnetz trifft, wird dieses als voll und nicht abflusswirksam angenommen. Sowohl die Vorschriften als auch die zuständigen Stellen sind unterschiedlich.

Für die Beurteilung der Gewässer ist mit der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU ein Vorgehen beschrieben. Es wird ein kleines, knapp zu Ausuferungen führendes Hochwasser, das 100-jährliche und ein Extremhochwasser berechnet und in seinen Auswirkungen in Bezug auf Ausuferungsflächen, Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und potenziellen Schäden untersucht. Die Jährlichkeit eines Schutzes ist an keiner Stelle fixiert, doch für die 100-jährlichen Ausuferungsflächen resultieren aus den Wassergesetzen Restriktionen für zukünftige Nutzungsänderungen. Die Bemessungsansätze in Bereich der Kanalnetze ist durch die DIN EN 752 und die entsprechende DWA Richtlinie A118 fixiert.

Im Gewässerbereich wird der Austritt von Wasser Überschwemmungen genannt, im Kanal wird von Überflutungen gesprochen. Für Bürger mit Wasser im Keller, für nicht mehr nutzbare Unterführungen und für beschädigte Infrastruktur ist diese Differenzierung nicht von Belang. Die großflächige Überschwemmung von Wald oder landwirtschaftlichen Nutzflächen kann eher in Kauf genommen werden, sofern sie zeitlich befristet ist.

Um der getrennten Betrachtung entgegenzutreten, wurde eine gemeinschaftliche Betrachtung von Gewässern und Kanalnetz vereinbart, zu dem verschiedene Ingenieurbüros ein Angebot abgeben und gemeinsam die Ausarbeitung vornehmen. Daraus muss dann ein langfristiger Maßnahmenplan entwickelt werden, der zu Objektschutz und baulicher Vorsorge führen wird. Eine kombinierte Betrachtung wird auch für zukünftige Siedlungsentwicklungen eine Hilfe oder Begrenzungen darstellen. Die Ausweisung von Baugebieten in vom Modell erkannten Gefahrengebieten wird nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen sinnvoll sein.

### **Gartenwasserzähler:**

Für die 905 Nutzer eines Gartenwasserzählers, die Ihren Zählerstand mitgeteilt haben, wurde eine entsprechende Erstattung veranlasst.